

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco: Ganzjährig . . . 10 fl. — fr. Halbjährig . . . 5 " 50 "

Mit Postverendung:

Im Inland: Ganzjährig . . . 7 fl. — fr. Halbjährig . . . 3 " 50 "

Im Ausland: Ganzjährig . . . 9 fl. — fr. Halbjährig . . . 4 " 50 "

Manuscripte werden nicht zurückgegeben; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserte werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haassenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Haassenstein & Vogler, in Berlin: Haassenstein & Vogler, in Frankfurt a/M.: Haassenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Garnendzeile kostet beim einmaligen Einsenden 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., resp. der Stempelgebühr a 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Aedlach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeigasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 257.

Hermannstadt, Samstag den 4. November 1893.

109. Jahrgang.

Zukunftsbetrachtungen.

Wien, 1. November.

Seine Majestät hat gestern Abends Wien verlassen, ohne in der Ministerkrise eine Entscheidung getroffen zu haben. Das Entlassungsgesuch des Cabinets Taaffe ist vom Monarchen bis zur Stunde noch nicht genehmigt worden.

Im Augenblicke bieten sich zur Beurteilung der Lage nur zwei Momente als feststehende, greifbare Thatsachen dar: der unwiderrufliche Rücktritt des Cabinets Taaffe einerseits und das Erscheinen einer neuen Partei-Coalition, welche nach gutem parlamentarischen Brauch, sowie nach der Natur der Dinge einem neuen Ministerium das Leben zu geben, das Leben auch zu erhalten berufen sein wird.

Wir wollen in dieser Hinsicht das Beste hoffen, vermögen indessen nicht die verschiedenartigen laut gewordenen Zweifel als völlig unberechtigt abzuweisen.

Alles wird davon abhängen, ob die parlamentarische Tripelallianz aus ihren eigenen Fehlern, aus den politischen Wirrsalzen der letzten drei Jahrzehnte etwas gelernt und ob sie in dem Maße an Einsicht zugenommen habe, um gar Vieles zu verzeihen.

Haben die drei Mächte jeder für sich erkennen gelernt und ehrlich auch bezeugt, daß Oesterreich nicht nach irgend einer in der Parteistudie ausgeprägten Schablone regiert werden kann, sondern mit gewissenhafter Rücksichtnahme auf historisch gewordene, lebenskräftige Verhältnisse ganz besonderer Art regiert werden muß.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. November.

Die Finanzcommission des Abgeordnetenhauses hat den vom Referenten Alexander Segebüs ausgearbeiteten, dem Hause demnächst zu unterbreitenden Bericht über das Budget für 1894 ohne meritorische Aenderung gutgeheißen. Wie wir vernehmen, macht dieser Bericht ungeachtet der günstigen Bilanz und des festbegründeten Gleichgewichts im Staatshaushalte auf die Gefahr eines übertriebenen Aufwandes aufmerksam und betont, daß dem Gleichgewichte der Staatsfinanzen jedes andere Interesse untergeordnet sei.

In der Congregation des Neutraer Comitats wurde beschlossen, die Regierung in einer an dieselbe zu richtenden Adresse zu bitten, daß sie unter Wahrung der Pressefreiheit gegen die nationalitätlichen Agitationen mit voller Strenge vorgehen möge; sie solle die Initiative zur Verschärfung des Strafgesetzes ergreifen und in patriotischer Richtung rebigirte walachische Zeitungen in's Leben rufen.

Von betheiligter Seite wird in Berlin versichert, es sei ein Armeebefehl erlassen worden, wonach die Officiere ihrer etwaigen Schulden, besonders Spielschulden, anzugeben haben; das Vorgehen hängt mit dem Hannover'schen Spielerproceß zusammen. Es gilt als unzweifelhaft, daß der Reichstag sich mit den durch den Proceß aufgedeckten Mißständen beschäftigen wird.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin gemeldet, daß dem Reichstage der Entwurf eines Gesetzes über die Gradtrichtersteuer zugehen werde, deren Ertrag bei dem fixen Satz von 10 Pf. mit 10 bis 12 Millionen berechnet wird; ferner der Entwurf einer Quittungssteuer, worin ein fixer Stempel von 10 Pf. für Quittungen von 20 Mark aufwärts festgesetzt wird.

Am 31. v. fand unter Vorsitz des Präsidenten Carnot ein Ministerrath statt, in welchem beschlossen wurde, die Kammern für den 14. November einzuberufen. Im „Petit Journal“ erzählt Judet, daß er in der jüngsten Zeit zweimal vom Großfürsten Thronfolger in Freiensberg empfangen worden sei und mit ihm des Väterchen über die inneren Angelegenheiten Frankreichs gesprochen habe, von welchen der Großfürst-Thronfolger vollkommen Kenntniß besitze.

Es steht nunmehr fest, daß die Einberufung der italienischen Kammer für den 23. November erfolgen wird. Das Cabinet Giolitti wird unmittelbar nach dem Zusammentritte der Kammer ein Vertrauensvotum probociren. In Regierungskreisen wird versichert, daß zwischen Herrn Giolitti und dem Kammer-Präsidenten Herrn Zanardelli über alle

Schwebenden Fragen vollständiges Einvernehmen herrsche und daß ebenso zwischen den leitenden Persönlichkeiten der ministeriellen Linien ungetrübte Uebereinstimmung bestehe. — Das in Paris aufgetauchte Gerücht, daß das russische Gesandener italienische Häfen berühren werde, ist bisher ohne jede authentische Bestätigung geblieben.

In Italien gewinnen die auf Herabsetzung der Militärausgaben gerichteten Tendenzen immer weiteren Umfang. Vor einigen Tagen hat der ehemalige Minister Branca vor seinen Wählern zu Baglio erklärt, der einzige Ausweg aus den gegenwärtigen finanziellen Nöthen sei eine starke Einschränkung der Ausgaben, jener für Militärzwecke eingeschlossen. Und der gewesene Minister Rudini sagte in einem Briefe an seine Wähler, Italien „müsse sich mit einem kleinen Landheere bescheiden“, um desto größere Aufmerksamkeit dem Kriegsgeschwader zuwenden zu können, denn das Meer sei Italiens Glück und Ziel. Politiker verschiedener Richtung finden sich sonach in dem Bestreben, die Heeresauslagen zu reduciren. Branca plaidirte sogar für eine weitgehende Abrüstung und meinte, jener Staat, der damit begänne, würde die Sympathien der civilisirten Welt auf sich vereinigen und die Umgestaltung der europäischen Politik herbeizuführen vermögen.

„Reuter's Office“ erklärt, daß die von einigen Pariser Blättern jüngst ausgesprochene Behauptung, England treibe eine feindselige Politik gegen Spanien und suche die Operationen desselben gegen die Mauren zu hemmen, um seine eigenen angeblichen Absichten auf Marokko zu fördern, jeder Begründung entbehre. Es bestehen vielmehr, wie „Reuter's Office“ versichert, die denkbar besten Beziehungen zwischen England und Spanien.

Officiös wird versichert, daß der bulgarische Minister-Präsident seine Kollegen ersuchte, die von ihnen projectirten Gesetzentwürfe demnächst detaillirt dem Ministerrathe vorzulegen und sich über deren Tendenz auszusprechen, damit das Cabinet constatare, ob unter den Mitgliedern eine Einigkeit in den politischen Anschauungen herrsche, und in diesem Falle die Regierung das Programm feststellen könnte, welches dem Parlament mittelst einer spontanen Erklärung oder durch eine Interpellationsbeantwortung bekanntgegeben werden soll.

Die „Swoboda“ veröffentlicht einen neuerlichen Artikel über die Lage der bulgarischen Bevölkerung in Macebonien. Während der erste Artikel sich über die Haltung der Pforte in kirchlichen Fragen, insbesondere über die Nichtvollziehung des Ferman's vom Jahre 1870, durch welchen bulgarische Bischöfe in allen Erarchien mit bulgarischen Majoritäten zugelassen werden, beschwert hatte, verurtheilt der neuerliche Artikel die serbische Propaganda, welche mit unwürdigen und von den ottomanischen Behörden augenscheinlich gebilligten Mitteln an der Denationalisirung der bulgarischen Bevölkerung arbeite. Das Blatt citirt zum Beweise angebliche Thatsachen, aus welchen es abzuleiten sucht, daß die Pforte die serbische Propaganda begünstige.

Sonderbare Schwärmer sind die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Jerusalem und Antiochien. Diese frommen Herren haben sich nämlich mit einem Memorandum an die Pforte gewendet, enthaltend das Ansuchen um diplomatische Intervention in Bulareit behufs Geltendmachung der Ansprüche der griechischen Kirche auf die im Jahre 1864 säcularisirten Besitzungen der ehemaligen griechischen Klöster in Rumänien. Daß die Pforte die ihr zugemuthete Vermittlung in einer Angelegenheit, welche einerseits mit den Interessen des türkischen Staates ablot Nichts zu thun hat und die andererseits durch eine Erklärung des Berliner Congresses als außerhalb des internationalen Entscheidungsbereiches gelegen bezeichnet worden ist, unter allen Umständen ablehnen werde, kann keinem Zweifel unterliegen.

Aus Washington wird vom 31. v. berichtet: Der Senat bot gestern ein sehr bewegtes Bild. Die Galerien waren überfüllt. Im Saale waren alle Plätze besetzt. Zahlreiche Mitglieder des Repräsentantenhauses hatten auf Stühlen, die längs der Wände aufgestellt waren, Platz genommen.

Feuilleton.

Vor Sonnenuntergang.

Novelle von Georg Höder.

(12. Fortsetzung.)

Wie aus trübem Sinnen fuhr Friedel endlich auf; er seufzte und vermied es plötzlich, dem spähenden Blicke seines Weibes zu begegnen. — „Ich bin Dir Wahrheit schuldig!“ sagte er dann. „Was würd' es mir auch helfen, wenn ich mich in einem solchen Fall verschwinden wollt'! Du würdest mir doch nit glauben. . . also ja denn, wenn mich der Himmel für meine Schlechtigkeit häit' strafe wolle. . . in meiner damaligen Stimmung, wo mir's gekündet worde war, daß nur eine reiche Heirat uns vor dem Bettelstas bewahre konnt', würd' ich eine Fede geheiratet habe. . . aber darum, Gertrud,“ fuhr er hastig fort, als das junge Weib sich erlebend von ihm abwandete, „war mir's ja gerad' wie eine Himmelsfügung, daß ich mit Dir zusammentraf. . . das mußst Du doch begreife. . . und die Hand auf's Herz, Gertrud!“ fuhr er noch dringlicher fort. „Ist das solch' eine Todsünd', daß Du mir's nie vergebe kanntst, weil ich meinem Vater und mir selbst das Haus hab' erhalte wolle? . . . Dafür sei Gott mein Zeug', wenn uns Beide der Himmel nit zusammengefügt, sondern es sich geschickt häit', daß ich ein häßlich, reich Frauenzimmer häit' heirate müßte. . . gut häit' sie's trotz alledem bei mir habe solle. . . und wenn ich sie nit häit' liebe könne, so würd' ich ihr doch dankbar gewese sein mein Lebe lang. . . und am allerwenigste häit' ich ihr das Lebe zur Höll' gemacht, so wie Du es an mir gemacht hast, Gertrud, Gott sei's geglagt!“

Auch er hatte sich immer mehr in die Erregung hineingepreßt; jetzt stand er ebenfalls von der Bank auf und trat an Gertrud heran, es von Neuem vergeblich verjuchend, ihr die Hand zu reichen. Wieder verstrichen bange Sekunden lautlosen Schweigens; dann neigte das junge Weib, einen trostlosen, hilflosen Ausdruck in den erblassenen feinen

Zügen, das Haupt noch tiefer. — „Was soll ich Dir nur sagen, damit Du's begreift, daß es nit meine Schuld ist, daß Alles zwischen uns aus ist, aus bleiben muß!“ barnte sie. „Das ist's ja gerade, daß Du ebenso roh und gemein hast denken können, wie die Uebrigen, was uns trennt, ich bin vielleicht von Sinnen, daß ich es nit sag' . . . aber ich war so gar ungemein stolz auf Dich. . . Du schienst mir nit anders, wie der Herrgott selbst, er verzeih' mir in Gnaden die Sünd', daß ich so was sag' . . . aber sieh', es war so. . . ich kann's nit anders machen. . . und als es mir nun plötzlich wie Schuppen von den Augen fiel, als ich erkennen mußte, daß Du nicht bist, wie ich gedacht, da war mir's, als ob mich ein böter Geist in ein wildes, unbekanntes Land verjetzt hab' . . . und von jener schrecklichen Stund' an hat sich mein Sinn vermindert und es ist mir so eigen zu Mut', daß ich irr' an mir selbst geworden bin und mich nimmer getraut, mich selbst nur kennen zu wollen.“

Da kam ein todesweher Seufzer über Friedel's Lippen. — „Sag's nur frei heraus, Du hast mich nimmer lieb!“ murmelte er. „Du hast nur das Herz nit, mir gar so weh zu thun. . . und sieh', das ist ja lieb von Dir. . . aber sag' mir die Wahrheit. . . das ist besser für uns Beide!“

Gertrud hatte die Hände über der Brust zusammengefaßt; wieder sprach ein seltsam hilfloser Ausdruck aus dem starren Gesichte ihrer von Thränen verdunkelten blauen Augen und ihre Lippen erbeben leise. — „So will ich's denn Wort haben!“ flammelte sie dann. „In dieser Stunde bin ich Dir's schuldig, daß es zur vollen, ungeheuerlichen Aussprache zwischen uns kommt. . . ich glaube auch, Friedel, daß ich Dir die ganze Zeit über Unrecht gethan habe. . . ich habe auch gegen den Teufel, der mir im Herzen sitzen muß, angekämpft, so gut ich nur konnte. . . ich hab' mir's immer von Neuem vorgeredet, daß wir doch nun einmal Eheleute sind, daß ich Dir vor Gottes Angesicht Treue und Gehorsam bis in den Tod versprochen hab' . . . und daß Du doch unferes lieben kleinen Bubens Vater bist! . . . Aber sieh', es ist Alles vergeblich geblieben und wenn ich noch so sehr zur lichten Himmelsmutter gebetet hab' . . . es will kein anderer Sinn in mir einkehren! . . . ich kann mich nit dazu zwingen, Dich lieb zu haben, wie ich Dich früher lieb gehabt hab' . . . es ist zwischen uns 'was getreten,

schaff's fort, ich bitt' Dich selbst flehentlich darum, denn ich bin vielleicht doch elender, als Du durch die schlimme Zeit geworden. . . aber es ist da und nur ein Wunder kann es ändern!“

Da drang haltlos ein Schluchzen über Friedel's aschfarbene gewordene Lippen und es bedurfte gerauerer Zeit, bis der in's innerste Lebensmark durch seines Weibes Worte getroffene Mann sich wieder zu erholen vermochte, so weit wenigstens, daß er die Lippen zu einer Entgegnung zu öffnen im Stande sich fühlte. Langsam strich er sich mit der einen flachen Hand über die Stirn. — „Nun ist frilich Alles aus!“ sagte er endlich tonlos. „Die Lieb' kommt von Gott. . . und wann sie im Menschenherze erstorbe ist, da lebt sie nimmer wieder auf, wenn nit der Herrgott selbst ein Machtwort spricht. . . nun ist unser Glück vorbei!“

Taumelnd, selbst kaum wissend, was sie that, näherte sich Gertrud ihrem Mann. — „Nimm mich, wie ich bin!“ sagte sie, während der in ihre rege Schmerz sie zwang, sich die Lippen blutig zu beißen, um nur nicht aus voller Brust hinausschreien zu müssen. „Daß den Unfried' begraben sein. . . ich will Dein Weib sein und den Herrgott bitten, daß er mir Kraft gibt. . . schon um unser Wüble willen will ich Dich nit länger leiden sehen!“

Da breitete Friedel, von erster haltloser Bewegung fortgerissen, die Arme nach ihr aus und zog sie an sich heran: zum ersten Mal nach langer oder Zeit lachte und fand er wieder ihre Lippen zum heißen Kusse. Aber wie Gleichgültigkeit ging es von den Lippen des jungen Weibes, das mit geschlossenen Augen, einen seltsam starren Bann in den erblassenen Zügen, ihm in den Armen hing, die Liebholung nur dudend, nicht aber sie erwidrend. Da hing jäh Röhre in des Mannes Wangen und dieser drängte plötzlich mit fanfter Gewalt Gertrud weit von sich ab. — „So nit. . . nein, so nit!“ rief er mit rauh klingender Stimme. „Ich dank' Dir auch schon für den gute Wille. . . und nit wahr, schon um unser Wüble wolle wir's verjuche, in Zukunft friebfam mit einander zu haue. . . so. . . so. . . wie. . . Bruder und Schwester. . . ohne Haß. . . und. . . ohne Vieb' . . . Seine Stimme verjagte; er krallte mit den ausgepreizten Fingern durch die leere Luft, als ob er eines Stützpunktes bedürfte, dann brach er

Pulver. Weltausstellung Chicago. MASSIGE PREISE 9.

Die gehaltenen Reden trugen einen besonders leidenschaftlichen Charakter an sich. Die Demokraten drückten ihr Bedauern über den Abfall einiger Parteigenossen aus, der ihre Niederlage ermöglichte.

Corpscommandant G. d. C. Freiherr v. Szveteney.

Hermannstadt, 3. November.

Gestern um 1 Uhr Nachmittag vollzog in Anwesenheit der tieftrauernden Witwe Baronin v. Szveteney der beiden Söhne, der Tochter, des Generals a. D. Szilley und des Rittmeisters Baron Wattenwyl Militärpfarrer Abt Mollek, assistirt vom Militärcurat Grub und den hiesigen Caplänen Totz und Neurichter, die Intumbation.

Punct 3 Uhr Nachmittag erfolgte die Einsegnung durch den Militärpfarrer Abt Mollek unter Assistenz der drei genannten Geistlichen und des Religionslehrers bei den hiesigen armen Franciscanern, Dr. Bilinsky, bei welchem Anlasse Abt Mollek folgendes Gebet sprach:

„Lasset uns beten! Vater des Lichtes und des Trostes! Zu Dir beten wir voll Demuth und Vertrauen für die Seele Deines abgehenden Dieners, der jetzt noch Deinem weisen Rathschlusse die Pilgerschaft auf Erden vollbracht hat; handle mit ihm nach der Fülle Deiner unermesslichen Barmherzigkeit und nimm ihn gereinigt mit Barmherzigkeit in die Wohnung Deiner göttlichen Herrlichkeit auf, damit er dort in Gesellschaft aller vollendeten Geister Dich ewig lobt und preist.“

Nachdem der die sterblichen Ueberreste des Commandirenden bergende Sarg auf den Leichenwagen gehoben worden, setzte sich der riesige Trauerzug in der bereits bekanntgegebenen Richtung in folgender Ordnung in Bewegung: Conduct-Commandant FML. v. Galgoczy mit Trauerflosel an handeleiter; Generalstabs-Chef Oberst Borgez, Generalstabs-Hauptmann Schmidt und Honvöd-Oberleutnant Tabajdy; Generalmajor v. Lajzner und Adjutant; Rittmeister Graf Maronzi an der Spitze der combinirten Husaren-Compagnie; die 1. und 2. Compagnie mit entrollter Fahne; Oberst Kauz an der Spitze eines combinirten Bataillons des 31. Infanterie-Regiments; die Musikcapelle dieses Regiments; der Kreuzträger; der Militärpfarrer Abt Mollek mit den letzten Anreden; 4 Geistlichen; das Trauerpferd; 2 mit je 4 Kappen bespannte Wagen mit den Kränzen; der mit 6 Kappen bespannte Leichenwagen; an beiden Seiten je ein Wappenträger; 3 Träger der Pokster mit den Orden; der eiserne Ritter; Flügeladjutant Oberstleutnant v. Vonyay als Vertreter Seiner Majestät; die beiden Söhne des Verbliebenen; GM. Szilley; Rittmeister Baron Wattenwyl, die hiesigen Verwandten und das Dienstpersonal des Hauses; Erzbischof-Metropolit Miron Roman mit dem gr.-or. Oberconsistorium; Bischof Dr. Friedrich Müller, Abt Ringer und die Geistlichkeit; die Feldmarschall-Lieutenanten Baron Bach, Fild, Gold, Roczi, Baron Reichlin und Mangelius; die Generale Lehmann, Dillmann, Kerczel, Engel, Volla, Klobuczar, Dietrich; die Militär-Deputationen, das dienstfreie Officiers- und Militär-Beamten-Corps; Obergespan-Comes Guplov Thalman, Vicegespan Reissenberger mit dem Comitatsamt; Gerichtshof-Präsident Janossi; Finanzdirector Denf; Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister mit dem Magistrat; die Mitglieder des Stadtverwaltungscollegiums; die Cadeten-Schule und das zweite combinirte Bataillon des 31. Infanterie-Regiments mit entrollter Fahne unter Führung des Regiments-Commandanten Oberst Schlächer; Corps-Artillerie-Regiments-Commandant Oberst Holl und 24 Geschütze, dann eine unabsehbare Wagenreih.

Das Spalier auf dem Wege des Leichenzuges bildeten die Train- und Sanitäts-Mannschaften. Auf dem großen Ring und in den Straßen, durch welche der Conduct sich bewegte, waren die Laternen angezündet und die Geschäftslocalle geschlossen. Hinter dem Spalier standen unter den dichtbestehenden Fenstern der Häuser Tausende und aber Tausende von ergriffenen Zuschauern und selbst auf den Straßen beim Militär-Friedhofe waren viele Hunderte von Menschen versammelt.

Während der Beizehung im Militär-Friedhofe wurden die vorgeschriebenen Salven abgegeben.

kräftlos in einen Stuhl nieder. Gertrud aber, die flammend roth im Gesicht geworden war, schreute plötzlich auf ihn zu und küßte ihn, ehe er es zu verhindern vermochte, auf die Stirn. „Ja, Friedel, ich weiß es nun, daß Du kein schlechter Mensch sein kannst!“ höhnte sie. „Und... ich dank' Dir auch vielmals, daß... daß Du's so meinst... und... und bit' zum Herrgott, daß er es Tag in mir werden läßt... ich leid' ja noch viel ärger unter dem Unglück, als Du selbst!“

Damit ließ sie von ihm ab und suchte laut weinend aus dem Zimmer, die Thür zur Schlafkammer hinter sich verriegelnd.

Zwischen den Gatten bestand nun keine Feindschaft mehr; aber Der hätte gelogen, der die Behauptung aufgestellt hätte, daß eine Besserung in dem Verhältnisse der Beiden dadurch eingetreten sei. Im Gegentheil, Friedel kam's nun manchmal vor, als ob sein Lieben und Sehnen bei lebendigem Leibe vom unbarmherzigen Geschick eingezogen worden sei. Nun herrschte eitel Stille und Friede auf dem Hofe; aber das war nicht der herrschende Pulsschlag des Glückes, welcher das Thun und Lassen dort nun regulirte, sondern es herrschte die Ruhe des Kirchhofes. Zuweilen war's Friedel, als ob er sich die frühere Zeit des Hasses und der Bitterkeit zurückwünschen sollte! Wohl hatte er damals hart und schwer gelitten; aber auf der anderen Seite hatte doch immer süße, zaghafte Hoffnung sein Herz mit Frühlingssodem durchweht, daß Gertrud endlich doch ihren starren Sinn verweisen und ihm wieder — wie in den Tagen des Glückes — eine holde Lebensgefährtin sein könne. Das war nun Alles vorüber.

Gertrud gab sich die größte Mühe, gleichmäßig heiter und freundlich zu erscheinen, sie war sogar gesprächiger, als selbst Friedel. Aber einem jeglichen Worte, welches sie an diesen richtete, war der Zwang, den es sie innerlich kostete, überhaupt zu sprechen, anzumerken. Das Verhältniß der Gatten war plötzlich ein unsicher schwankendes geworden; Beide fühlten, daß es unmöglich sich auf der neugeschaffenen Grundlage zu einem dauernden gestalten konnte und doch hatte Keines von ihnen den Muth oder auch das Verlangen, durch eine schnelle lösende That den Bann zu brechen, in welchen sie der eigene, gegenseitige Wille verstrickt hatte. Die junge Frau süßte sich unglücklich; in mancher langen, bangen, schlaflos verbrachten Nacht rang sie mit dem eigenen Herzen, ohne jemals den Sieg davon zu tragen. Vergeblich war es, daß sie sich einzureuen suchte, daß die Idealgestalt, welche sie in Friedel vermuthet, ja niemals gelebt, daß sie sich einem Bahne hingegen habe und es himmelstreichend Unrecht von ihr war, den Maßstab des Vollkommenen an den Gatten anzulegen, während sie selbst sich von den Schläden irdischer Leidenschaft und menschlichen Besessens nicht frei wußte.

Am Grabe sprach Militär-Curat Sabizlaus Grub folgendes Gebet: „Lasset uns beten! Herr, Gebieter über Leben und Tod! Im Gefühl der Liebe, womit Du alle Menschen zu lieben befohlen hast, empfehle mir Dir die Seele Deines treuen Dieners Anton, welchen wir eben zur Ruhe bestattet haben; — sei ihm, wie Du ihm hienieden ein gültiger Vater warst, auch im Jenseits ein gnädiger Richter; rechne ihm die Verdienste, die er sich während seiner Erdenpilgerschaft um Dein Reich, und den Thron und das Vaterland so zahlreich erworben hat, auch gnädigst für das ewige Leben an. Laß ihn als eine gute Saat zur Herrlichkeit der Auferstehung reifen, damit er der Erblichkeit Deines ewigen Reiches theilhaftig werde. Siehe aber auch, o Herr, des Trostes himmlischen Balsam in die tieferschütterten Herzen der trauernden Angehörigen, wie ihn nur Deine Gnade wunderbarlich bieten kann, damit sie mit heiliger Ergebung die über sie verhängte Prüfung bestehen und Deines trostreichen Segens in Allem würdig befunden werden. Uns aber, Allgütiger, laß die Vergänglichkeit des Erdenlebens und aller seiner Güter wohl erwägen; damit wir desto sorgfältiger das Ewige suchen und finden mögen, durch Jeum, unseren Herrn, der für uns gestorben und auferstanden ist, und nun mit Dir lebst und regierst in Ewigkeit, Amen. Herr, gib dem Verstorbenen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm; Herr, laß ihn ruhen in Frieden, Amen! Und die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen mögen durch Gottes Barmherzigkeit ruhen in Frieden, Amen!“

Heute um 9 Uhr Vormittags fand in der hiesigen röm.-kath. Stadtpfarrkirche für weil. Seine Excellenz den Herrn Corpscommandanten und commandirenden General G. d. C. Anton Freiherrn v. Szveteney feierliches Requiem statt, welches der Militärpfarrer Abt Mollek unter Assistenz des Militär-Curates Grub, des Dr. Bilinsky und der Capläne Totz und Neurichter celebrirte. Der im Sanctuarium errichtete Katafalk, an dessen Seiten ein Giebel und 8 Unterofficiere Ehrenwache standen, war von kriegerischen Emblemen (zwei Gebirgsgeißeln, Gewehrsproben u. s. w.) und dem Wappen flankirt. Auf demselben lag der Parade-Kolpach des Generals der Cavallerie, am unteren Ende befanden sich die Orden des Verbliebenen. Die unteren Theile des Katafalks waren ebenso, wie das Sanctuarium-Gitter, die Kanzel und die gegenüberliegende Wand mit den Kränzen geziert, welche bei dem Leichenbegängniß zwei Wagen und den Sargwagen bedeckt hatten. Die in tiefste Trauer gehüllte Witwe mit ihrer Tochter wohnte im Ovale dem Trauergebetdienste an, zu welchem sich in der Kirche die beiden Söhne des Seligen, General Szilley, Rittmeister Baron Wattenwyl, die Verwandten, die Feldmarschall-Lieutenanten Bach und Fild, die Generale Engel, Lajzner und Volla, Obergespan-Comes Thalman, Vicegespan Reissenberger, Generalstabs-Chef Oberst Borgez, Gerichtspräsident Janossi, Finanzdirector Denf, die Regiments-Commandanten Oberst Schlächer, Oberst Baron Baumgartner, Intendant-Chef Menscht, Bürgermeister v. Hochmeister mit dem Stadtmagistrat, Stadthauptmann Simonis, sämtliche dienstfreien Stabs- und Unterofficiere und Militär-Beamten, sowie ein die Kirche bis in den äußersten Winkel füllendes und seine innige Theilnahme pietäsvoll bezeugendes andächtiges Publicum eingefunden hatten. Die Musikcapelle des 31. Infanterie-Regiments executirte während des Trauergebetdienstes unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Majalik das Requiem in Es-dur von Witajsek in erhabender Weise.

Da ursprünglich die Ueberführung der Leiche des verstorbenen Corps-Commandanten Anton Freiherrn v. Szveteney nach Wien beabsichtigt war, wurde dieselbe im Sinne der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vom Stadtarzt Dr. Karl Gundhardt, in Gegenwart des Oberlabarzes Dr. Johann v. Lányi und des behandelnden Arztes Regimentsarzt Dr. Wilhelm v. Mosing, am 31. October l. J. obducirt.

Im Nachstehenden bringen wir den vollen Inhalt des Obductions-Befundes:

Obductions-Befund, ausgenommen am 31. October 1893 über die Leiche des am 30. October 1893 verstorbenen l. und f. Geheimen Rathes Sr. Majestät, General der Cavallerie Anton Freiherrn Szveteney de Nagy-Ohay, Commandant des 12. Corps und commandirenden Generalen in Hermannstadt.

Die harte Hirnhaut stellenweise an das Schädeldach anhaftend und verdickt. Die Spinnwebhaut und die Gefäßhaut milchig getrübt. An den Hirnhäuten längs des großen Gehirneinschnittes zahlreiche bacillöse Granulationen.

Die Hirnmasse von fester Consistenz, auf den Schnittflächen zahlreiche Blutpunkte hervortretend. In den Hirnhöhlen etwas klare seröse Flüssigkeit. An der Basisfläche des Gehirnes, besonders in der Fossa Sylvii, sind die Schlagadern hochgradig verkalct. In der Barotische findet sich ein nahezu die ganze Substanz derselben durchziehender frischer Blutaustritt.

Die Lungen mäßig aufgedehnt, lufthältig und in den hinteren Partien durch polymorphe Blutentfärbung durchtränkt.

Das 4. Zwischenrippenräume einnehmende Herz in seinen Wandungen stark verdickt und gelblich verfarbt. Auf demselben mäßige Fettlagerungen. Die Herzkloppen rein. Die Aorta zeigt dicke atheromatöse Auflagerungen.

Der Magen wie die Därme aufgebläht. Im Magen Reste von Milchzucker und Semmel.

Die Leber vergrößert und blutreich. In der Gallenblase fünf abgekümmerte hakenförmige Gallensteine.

Die Milz stark vergrößert, von derber Consistenz und blutreich. An den Nieren und in der Harnblase nichts Abnormes nachweisbar.

Gutachten.

Aus dem obigen Befunde geht hervor, daß der Tod durch Verstopfung einer durch Verkalctung brüchig gewordenen Schlagader und hierdurch bedingten Austritt von Blut in die Gehirnsubstanz erfolgt ist.

Diagnose.

Apoplexia cerebri ex Hämorrhagia in pontem.

Hermannstadt, am 31. October 1893.

Dr. Karl Gundhardt m. p., Stabarzt.

In unserer Gegenwart:

Dr. Johann v. Lányi m. p., Dr. Wilh. Edler v. Mosing m. p., l. und f. Oberstabsarzt und Sanitäts-Chef, Regimentsarzt.

Der neue Fiaker-Tarif.

Im Nachfolgenden bringen wir den Tarif aus dem neuen bestätigten Fiaker-Statut, das mit 1. November l. J. in Kraft getreten ist, sowie einige das Publicum interessirende Paragraphen des Statutes.

Die Fahrttage wird wie folgt festgesetzt:

Table with 3 columns: Tarif, Zweispänner, Ein-Landauer Kutsche. Rows include: A. Für Kutschen; I. Fahrten nach der Zeit; a) In der Stadt, den Vorstädten oder innerhalb zwei Kilometer außerhalb der Stadt; 1. In den Tagstunden; Für die erste Viertelstunde; Für jede folgende Viertelstunde.

Table with 3 columns: Tarif, Zweispänner, Ein-Landauer Kutsche. Rows include: 2. In den Nachtstunden; Für die erste Viertelstunde; Für jede folgende Viertelstunde; Jede in den Tages- oder Nachtstunden begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes: 3. Auf einen halben Tag; 4. Auf einen ganzen Tag.

Als ganzer Fahrttag gilt im Sommer die Zeit von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends; im Winter von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends. Als halber Tag ist eine Hälfte dieser Zeit zu rechnen.

II. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:

5. Zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück oder nur bis zum Bahnhof oder vom Bahnhof in die Stadt oder Vorstadt zurück zur Zeit der Ankunft und Abfahrt der Züge, d. h. je eine halbe Stunde vor und nach dem im amtlichen Fahrplan angegebenen Zeitpunkt.

Table with 3 columns: Tarif, Zweispänner, Ein-Landauer Kutsche. Rows include: In den Tagstunden; In den Nachtstunden; Wartezeit in den Tagstunden; Wartezeit in den Nachtstunden.

Jede Viertelstunde wird als Wartezeit gerechnet, wobei eine begonnene Viertelstunde für voll zu zahlen ist.

Für das im Wagen unterzubringende Handgepäck ist nichts zu zahlen; für das im Wagen nicht unterzubringende Gepäck sind 20 kr. zu entrichten.

6. In's Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Hinfahrt.

7. Vom Theater, Concert oder zu ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt am Tage oder bis 11 Uhr Nachts.

8. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt nach 11 Uhr Nachts.

9. Auf den Ball, Hinfahrt.

10. Vom Ball, Heimfahrt, Nachts wann immer.

Bei den sub 6, 7, 8, 9 und 10 aufgeführten Fahrten wird jeder den Zeitraum von 10 Minuten übersteigende Aufenthalt als Wartezeit nach Tarifpost II, 5, berechnet.

11. Zu Hochzeiten und Taufen, einschließlich des Abholens der Gäste und des Aufenthaltes in der Kirche.

12. Zu Leichenbegängnissen, vom Trauerwege zum Friedhofe und zurück, einschließlich des Aufenthaltes auf dem Friedhofe.

13. Zum Wettrennen auf städtischem Gebiet, Hin- oder Rückfahrt.

Diese sub 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 festgesetzten Gebühren greifen nur dann Platz, wenn der Wagen im Vorhinein bestellt und der Fiaker dadurch zur betreffenden Fahrt verpflichtet wurde.

14. In den Jungewald, bis zum Wirthshaus, und ohne Aufenthalt zurück.

Wartezeit wie sub II, 5.

15. An den Alten Berg und ohne Aufenthalt zurück.

Wartezeit wie sub II, 5.

B. Für Schlitten (zweispännig) gelten die gleichen Preise und sonstigen Bestimmungen, wie selbe sub A für Landauer festgesetzt sind.

Diese Taxis sind zu entrichten ohne Unterscheid, ob die Abfahrt vom Standplatz oder von der Wohnung erfolgt.

Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschließlich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschließlich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affixiren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Taxis, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Trinkgelder zu fordern.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsteigenden Gastes diesem zu überreichen.

Der Fiaker ist nicht verpflichtet, im Zweispänner mehr als vier, im Einpänner mehr als zwei erwachsene Personen aufzunehmen; dagegen aber darf der Fiaker für eine Fahrt, ob er eine oder vier, bezüglich eine oder zwei erwachsene Personen fährt, nur die einfache, im Fahrertarife festgesetzte Taxis einheben.

Der Kutscher ist verpflichtet, den Wagen gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wem und wann immer, ohne Wahl der Person, zur Verfügung zu stellen.

Damit jedoch derselbe eine Partei nicht nach Belieben unter irgend einem Vorwande abweisen könne, hat derselbe zu seiner Rechtfertigung ein Notizbüchlein zu führen, in welches die bestellende Partei oder Erbsuchen des Fickers verpflichtet ist, unter eigener Unterschrift die Zeit und Richtung der bereits bestellten Fahrt eigenhändig einzutragen, widrigenfalls die Ausrede „er sei schon bestellt“ keine Gültigkeit hat. Bei anderen von der Partei bezweifelten Umständen ist die Intervention der Polizeihauptmannschaft in Anspruch zu nehmen.

Es ist verboten, das Publicum zur Benützung des Fickerwagens aufzufordern, oder zu diesem Zweck ohne Aufforderung vorzukommen.

Es ist dem Kutscher verboten, während der Fahrten innerhalb der Stadt und der Vorstädte zu rauchen. Er muß im Dienste stets nüchtern sein, in anständiger Kleidung sich zeigen und überhaupt jedes anstößige Benehmen vermeiden.

Bei den sonstigen Lohnfuhrwerken wird die Fahrttage wie folgt festgesetzt:

Table with 3 columns: Tarif, Zweispänner, Ein-Landauer Kutsche. Rows include: 1. Auf einen halben Tag innerhalb des städtischen Gebietes; 2. Auf einen ganzen Tag; 3. Eine Fahrt in den Jungewald bis zum Wirthshaus und ohne Aufenthalt zurück; 4. Eine Fahrt bis zum Alten Berg und ohne Aufenthalt zurück.

Für jede Viertelstunde Wartezeit.

Berechnung der Tageszeit, dann der Wartezeit wie unter I. Fiaker. Die übrigen Bestimmungen gleichen den oben bei dem Fickertarife be-

kanntgegebenen.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various names and dates.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 3. November.

(Lieferungen für das k. u. k. Heer.) Das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, die Lieferung verschiedener Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernisse für das k. u. k. Heer für das Jahr 1894 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen.

(Eisenbahn-Frachten.) Die Direction der k. ung. Staatsbahnen in Budapest gibt im Interattheile unseres heutigen Blattes bekannt, daß wegen Vermeidung der die ordentliche Abwicklung des Verkehrs wesentlich erschwärenden Waarenüberhäufung auf allen Stationen — mit Ausnahme von Fiume — der Termin des Ausfahrens in die Waggon für alle jene Waaren, zu deren Auf-, beziehungsweise Abladen die Parteien verpflichtet sind, mit 1. November l. J. auf sechs Tagesstunden herabgesetzt worden ist.

(Reminiscenzen.) Aus Anlaß des Ablebens Sr. Excellenz des commandirenden Generals Anton Freiherrn Szveteny de Nagy-Dhaz dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß es seit Erlass des Leopoldinischen Diplomes (4. December 1691) in Siebenbürgen mit Einschluß des jetzt bereinigten commandirenden Generals 45 commandirende Generale gegeben hat, wenn Karl Thomas Prinz Vandemont mitgerechnet wird, der, nachdem General Baron Schusterh von Herze der erste commandirende General in Siebenbürgen, vor dem Feinde bei Lugosch am 21. September 1695 gefallen, bis zur Ankunft des Feldmarschalls Johann Grafen Rabutin in Siebenbürgen das Commando geführt hatte.

Der impant große Conduct, mit welchem Sr. Excellenz der vereingte Corpscommandant und commandirende General Anton Freiherr v. Szveteny de Nagy-Dhaz hier verstorbenen commandirenden Generals Feldmarschall-Lieutenant Emanuel Baron Schusterh von Herze zu vergleichen. Die Hermannstädter Garnison bestand damals aus zwei Bataillonen Infanterie, einem Zug Savoyen-Dracoen, welche nebst zwei Paar ärarischen Pferden auf dem sogenannten Feuerpiqueet in der Sagthor-Waite untergebracht waren, dann aus etwa zwanzig Kanonieren, welche gewöhnlich zu Debonnanz-Diensten beim General-Commando verwendet wurden.

(Abend-Unterhaltung.) Die „Filiäle Hermannstadt“ des Vereines der Buchdrucker und Schriftsetzer Ungarns veranstaltet Samstag den 11. d. M. im großen Saale des Gesellschaftshauses zu Gunsten seiner Fortbildungs-Section-Casse unter Mitwirkung der 31-er Regiments-Musik einen mit Tanzkränzchen verbundenen heiteren Vortrags-Abend, dessen Programm 12, aus Musik-, Gesangs- und komischen Vorträgen, sowie einer der „Nachstüber“ betitelten theatralischen Aufführung bestehende Nummern umfaßt.

(Verhaftung.) Wie die „Tribuna“ mittheilt, ist Herr Johann Rusju Sirianul am 1. d. nach vierwöchentlicher Abwesenheit hier eingetroffen und hat sich sofort bei der k. Anwaltschaft gemeldet, welche seine Papiere in Ordnung befand und ihm das Certificat zum Strafantritt in Siegedin für den 12. November ausfolgte.

(Todesfall.) Katharina Dngert geb. Salmen, Kürschnermeisters-Witwe, ist am 1. d. im 66. Lebensjahre hier gestorben. Die Beerdigung fand heute um 3 Uhr Nachmittag auf dem ev. Friedhofe statt.

(Ein Regensturm) ist in den letzten Tagen in der Kirche des hierortigen Ursulinerinnen-Klosters zurückgelassen worden; derselbe kann aus dem Kloster abgeholt werden.

(Ein schönes ärztliches Honorar.) Dr. Playfair hat für den ärztlichen Beistand, den er bei der Geburt des jüngsten rumänischen Thronerben geleistet, das erkleckliche Honorar von 2200 Pfund Sterling erhalten.

(Ein moderner Don Juan) hat dieser Tage in Temesvar mehrere Bürgerfamilien in Aufregung versetzt und einzelne leichtgläubige Damen sogar empfindlich geschädigt.

(Ermordung eines ehemaligen Ministers.) In Belgrad wurde — wie „Egypetes“ berichtet — am 1. d. Nachts der ehemalige Finanzminister Belkovic, welcher zu den reichsten Männern Belgrads zählte, in furchtbarer Weise ermordet.

bereits fertiggestellt war. Auch von der gleichzeitig verhafteten Frauensperson stellte sich heraus, daß dieselbe zu den Opfern Goldstein's gehört und von diesem um ihre Baarhaft von 200 fl. gebracht wurde.

(Selbstmord eines Gelehrten.) Der berühmte Chemiker und correspondirendes Mitglied der ungarischen Akademie Dr. Carl Klier, gewesener Deputirter-Candidat, hat sich in Fiume mit Cyanalk vergiftet und blieb sofort todt.

(Glücklich ist, wer vergiftet...) Graf Taaffe scheint manch' heitere Seite abzugewinnen. Wie nämlich aus Paris gemeldet wird, veröffentlicht „Le Journal“ ein angebliches Interview mit dem Grafen Taaffe; danach habe der Ministerpräsident, als er den Interviewer vermer vergiftet, was nicht mehr zu ändern ist.

(Explosion.) Aus Orsova wird vom 2. d. gemeldet: Auf dem Dampfschiffe Nr. 2 ist eine Dynamitpatrone explodirt, der Schiffskörper wurde beschädigt, Kessel und Maschinen blieben unversehrt, 11 Mann sind verunndet, 2 todt; die Ursache ist unbekannt.

(Englische Wunderbalsam.) Dieses uralte, bewährteste, reellste und dabei billige Universal-, Volks-, Haus- und Heilmittel gegen fast alle Leiden kommt in neuester Zeit wieder zur vollen Geltung.

(Eine deutsche evangelische Kirche in Jerusalem.) Die „Kreuzzeitung“ theilt den Vorlaut der vom Deutschen Kaiser unterzeichneten Urkunde mit, welche bei der am 1. d. erfolgten Grundsteinlegung der deutschen evangelischen Kirche auf dem Maristan in Jerusalem im Auftrage des Kaisers zum Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenrathes, v. Bankhausen, in den Grundstein gelegt wird.

(Eine Auszeichnung für Pfarrer Kneipp.) Dem bekannten Würzburgener Pfarrer Sebastian Kneipp ist eine Auszeichnung zutheil geworden, indem ihn Pabst Leo IX. zum päpstlichen Kämmerer ernannte.

(Wie einmal ein Gehefter einen Lebenden erschlug.) Im Winter des Jahres 1653 wurde in Leipzig ein Dieb gefasst, der ganz steif gefroren war, als er vom Galgen genommen und der Anatomie überliefert wurde.

(Unerreuliche Hasenjagd.) Aus Eschenbach in Mittelfranken wird den „M. N. N.“ berichtet: Vorgangene Woche gewährte eine Bauerntfrau aus der Umgebung zu ihrer großen Freude einen schlafenden Hasen auf dem Felde.

(Der Jobler.) die reizende Cadenz der deutschen Alpenbewohner, wird demnach seine höchste Bühnenweiche erhalten, er wird im Wiener Burgtheater gelegentlich der Aufführungen von Augenzugers „Meineldbauer“ regeltrecht gelungen werden.

(Der Stanzpunkt der Pariser Weltausstellung 1900.) der an Interesse den Eiffelturm und die leuchtenden Springbrunnen erlegen soll, macht den Erfindern zur Zeit große Kopfschmerzen.

(England) zahlt seinen Fesandten die folgenden Summen: in Paris 9000 Pfund, in Konstantinopel und Wien 8000 Pfund, St. Petersburg 7800 Pfund, Berlin 7500 Pfund, Rom 7000 Pfund.

(Ein schönes ärztliches Honorar.) Dr. Playfair hat für den ärztlichen Beistand, den er bei der Geburt des jüngsten rumänischen Thronerben geleistet, das erkleckliche Honorar von 2200 Pfund Sterling erhalten.

(Ermordung eines ehemaligen Ministers.) In Belgrad wurde — wie „Egypetes“ berichtet — am 1. d. Nachts der ehemalige Finanzminister Belkovic, welcher zu den reichsten Männern Belgrads zählte, in furchtbarer Weise ermordet.

(Zweihundzwanzigtausend russische Juden) wurden am 3. October d. J. durch einen eigenhändig vom Kaiser unterzeichneten Ukas (imenojukas) aus dem russischen Reiche verbannt.

(Hohe Häuser.) Wir haben in der letzten Zeit sehr viel von hohen Häusern in Chicago gehört; das in den Himmel bauen ist jedoch nicht allein auf Chicago beschränkt.

(Verhängnisvoller Sturz.) In Portland (Ohio) fiel ein elektrischer Tramwaywagen mit dreißig Passagieren, da der Conducteur wegen des zu starken Nebels nicht bemerkt hatte, daß die Zugbrücke über den Fluß ausgeklappt sei, in's Wasser; 25 Passagiere sind ertrunken.

(Bei Husten, Heiserkeit und Verschleimung) empfehlen wir wärmstens der Beachtung unserer geehrten Leser „Egger's preisgekrönte, sicher wirkende Brustpastillen“.

Marktbericht.

Hermannstadt, 3. November. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 5.80, mittlerer fl. 5.50, mindester fl. 5.20, Darbstrich, bester, fl. 4.90, mittlerer fl. 4.60, mindester fl. 4.30, Korn, bester fl. 3.50, mittlerer fl. 3.30, mindester fl. 3.10, Gerste, bester fl. 3.90, mittlerer fl. 3.70, mindester fl. 3.50, Hafer, bester fl. 2.80, mittlerer fl. 2.60, mindester fl. 2.30, Kukuruz, fl. 3.90, Erdäpfel fl. 1.50, Mehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 15.60, Mehl Nr. 1 fl. 15.—, Mehl Nr. 3 fl. 13.40, Mehl Nr. 5 fl. 10.60, Erbsen, per Liter 12 fr., Linsen 14 fr., Hülzen 6 fr., Hirse 12 fr., Senf, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.—, ungebundenes fl. 2.—, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 2.40, Kerosin, per Kilo 46 fr., Weizenöl fl. 50—62 fr., Rübsenöl fl. 46—54 fr.

Fremden-Liste vom 3. November.

Hotel Neuröhrer. Ferber, Reiter, Amman, Obergeringenieur, von Wien; Baron Scelle, Hauptmann, Budapest, Reiter, von Budapest; Hotel Metzger. Andrasffy, Rechnungs-Offizial, Sopron, Lieutenant, von Klausenburg; Bopa, Hauptmann, Jankels, Lieutenant, von Kronstadt; Kolbass, Hauptmann, von Tapoltsa; Doctorovits, Lieutenant, von Maros-Balazs; Oren, Major, von Broos; Somossy, Kaufmann, von Wien; Büschman, Kaufmann, von Pamburg; Roman, von Mediasch; Dobb, Geometer, von Somogy.

(Eingekendet.) Außerst wichtig für die gegenwärtige kritische Situation! I. Wiener Auskunfts-Bureau für Capitalisten und Privatpeculanten. (Börse-Aufträge werden von uns nicht entgegengenommen.) Wir ertheilen gefälligst auf ausgedehnte Beziehungen an alle Fragesteller in jedweder Finanz- und Börsenangelegenheit (Informationen über Capital- und Speculationsverhältnisse, rationelle Capitalanlage u.) objectivste Auskunft. Objectiv und unabhängig schon deshalb, weil wir absolut keine Börse-Aufträge übernehmen, weshalb unerseits jedes persönliche Interesse, ob und wo auf Basis unserer Informationen Aufträge ertheilt werden, unbedingt entfällt. Tarif: Jede einzelne Anfrage wird gegen Einzahlung von einem Gulden und Retourmarke sofort präcise beantwortet. Collectivaufträge werden billigt berechnet. [792] 9—10 I. Wiener Auskunfts-Bureau für Capitalisten und Privatpeculanten (Edmund Grün), Wien, IX., Kollingasse 10.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Direction: Leo Bauer. Heute Samstag den 4. November 1893: Abonnements-Vorstellung Nr. 4. Der Schelm von Bergen. Große komische Operette in 3 Acten von R. Loewe und Karl Rinow Musik von Alfred Döschelgel.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 2. November. 4 1/2-%ige ung. Gold-Rente 115.90, 4-%ige „ Kronen-Rente 93.85, 4-%ige „ St.-E.-Anl. i. Gold 126.—, 4-%ige „ „ i. Silber 100.50, 5-%ige ung. Dsbahn v. 3. 1876 122.—, 4-%ige Grundentl.-Obliigationen 94.75, Schatzregalabfällige-Obli. 99.75, Kronsch.-Anl. Grundentl.-Obli. 98.—, Ungarische Prämien-Lose 150.00, 4-%ige Theilregulirungs-Lose 142.—, 4-%ige Deferr. Papier-Rente 96.75, 4-%ige „ Silber-Rente 96.60, 4-%ige Deferr. Gold-Rente 119.—, 1860-er Rofe 164.75, Deferr.-ungarische Bank-Actien 994.—, Ungarische Credit-Actien 407.—, Deferr.-ungarische Credit-Actien 330.90, 20 Francs-Stücke 10.10, Deutsche Reichsmark 62.50, London a vista 127.35, Paris a vista 50.55, 4-%ige Deferr. Kronen-Rente 95.90, R. u. L. Ducaten 44.10, Italienische Rira 44.10, Russischer Rubel —.—, 20 rumänische Lei —.—

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 2. November. 4 1/2-%ige ung. Gold-Rente 115.50, 4-%ige „ Kronen-Rente 93.05, 4-%ige „ St.-E.-Anl. i. Gold 126.45, 4-%ige „ „ i. Silber 100.20, 5-%ige ung. Dsbahn v. 3. 1876 122.—, 4-%ige Grundentl.-Obliigationen 94.45, Kronsch.-Anl. Grundentl.-Obli. 98.—, Ungarische Prämien-Lose 151.25, 4-%ige Theilregulirungs-Lose 141.75, 4-%ige Deferr. Papier-Rente 96.60, 4-%ige „ Silber-Rente 96.40, 4-%ige Deferr. Gold-Rente 119.20, 1860-er Rofe 164.75, Deferr.-ungarische Bank-Actien 994.—, Ungarische Credit-Actien 407.—, Deferr.-ungarische Credit-Actien 330.90, 20 Francs-Stücke 10.10, Deutsche Reichsmark 62.50, London a vista 127.35, Paris a vista 50.55, 4-%ige Deferr. Kronen-Rente 95.90, R. u. L. Ducaten 44.10, Italienische Rira 44.10, Russischer Rubel —.—, 20 rumänische Lei —.—

Rundmachung.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer jedem Zweifel steht.

Die offerirten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

II. Die Offerten, welche dem Reichs-Kriegs-Ministerium aus früheren Lieferungen nicht bereits bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. rücksichtlich der im Handels-Register protocollirten Firmen: die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etablirt sind;

2. bezüglich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protocollirt sind: die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerenten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgesetzt, sondern unmittelbar an das Reichs-Kriegs-Ministerium gesendet.

Die Offerten haben daher, behufs Ausfertigung eines solchen Documentes, bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1. der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma),
2. der Geschäftszweig und der Wohnort,
3. die zur Durchführung der Offert-Verhandlung berufene Militär-Behörde (im vorliegenden Falle das Reichs-Kriegs-Ministerium),
4. der Tag der Verhandlung und
5. die Quantität und die Qualität der Lieferungs-Gegenstände genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum oder auf einen beliebigen Theil desselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf, dann beim Montur-Filial-Depôt zu Karlsburg zur Ansicht liegenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum desjenigen, was gefordert wird, anzusehen ist, geliefert werden.

Sorten, von welchen mehrere Größen normirt sind und von welchen der Bedarf im angefügten Verzeichnisse nicht nach den einzelnen Größengattungen angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungs-Verhältnissen geliefert werden.

Mustern von Fahnenblättern befinden sich nur bei den Montur-Depôts zu Brünn und Kaiser-Ebersdorf. Die Offerten auf Unwerthosen aus gewirktem Baumwollstoff haben Muster solcher Hosen in zwei Größengattungen mit dem Offerte vorzulegen. Die 1. Größengattung hat eine Länge von 112 Centimeter, die 2. eine Länge von 104 Centimeter zu besitzen.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern (mit Ausnahme von Fahnenblättern und von Hosen aus gewirktem Baumwollstoff) an die genannten Montur-Verwaltungs-Anstalten sich zu wenden, welche ermächtigt wurden, die gewünschten Muster gegen Bezahlung zu verabfolgen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15% Regiespesen inbegriffen.

V. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1894 in vier gleichen Raten derart zu geschehen, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1894 zur Abstattung gelangt.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungs-Quantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1894 jederzeit stattfinden, in welcher letzterem Falle der Offert verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Rundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes und der Lieferungs-Termin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerenten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungs-Vergabe nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in eine andere oder auch in mehrere Montur-Verwaltungs-Anstalten auf seine Kosten und Gefahr zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depôt visitiren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Verwaltungs-Anstalten zu übersenden.

Für jene Eisenbahn-Frachtbedingungen an die Montur-Depôts, welche nach anstandslos erfolgter Visitirung in das Eigenthum des Militär-Verrats übergehen, ist den Lieferanten die Vergünstigung des Militär-Tarifses im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depôts bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigenthum des Militär-Verrats übergegangen ist.

VII. Offeriren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisch zu haften und
2. wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegs-Ministerium zu verfahren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Anbotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsführer der Corps-Commanden befindlichen Militär-Cassen (=Zahlstellen) zu erlegen. Das Badium kann entweder in baarem Gelde, in Hypotheken oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Werthpapieren geleistet werden.

Handbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden können jedoch nur in dem Falle als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich gesichert sind und bezüglich der Offerten aus Oesterreich mit der Bestätigung der betreffenden Finanz-Procuratur rücksichtlich ihrer Annehmbarkeit versehen sind, während die Offerten aus den Ländern der königlich-ungarischen Krone bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an den vom betreffenden Corps-Commando aufgestellten Rechtsvertreter des Militär-Verrats sich zu wenden haben.

IX. Der Gelag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Cassa (=Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls gesiegelten Couvert (nach dem am Schluß der Rundmachung befindlichen Formular) an das Reichs-Kriegs-Ministerium einzusenden.

Bemerkt wird, daß die couvertirten Offerte und Depositencheine zusammen nicht in ein Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerenten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines an die betreffende Militär-Cassa (=Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche bei dem Reichs-Kriegs-Ministerium nicht bekannten Unternehmern mit den im Punct II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgefordert einzusendenden Depositencheine über den Gelag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 1. December 1893, zwölfw Uhr Mittags, im Einreichungs-Protocoll des Reichs-Kriegs-Ministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfes verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punct IV angeführten Montur-Verwaltungs-Anstalten, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handels-Museum zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrie-Verein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1. daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner

2. daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ertheiler von der erfolgten Genehmigung seines Anbotes durch das Reichs-Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offerent begibt sich des Rücktritts-Rechts, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§. 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Das Reichs-Kriegs-Ministerium behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerenten vor.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringirung des angebotenen Quantums oder Preises angenommen, so hat der hiervon betroffene Offerent nach Empfang der bezüglichen Verhandigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs-Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificirung seines Anbotes annimmt oder nicht.

Die modificirte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünfzigigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Anboten auf verschiedene Artikel nur ein oder das andere Anbot angenommen werden sollte, so ist dies für den Offerenten sofort bindend.

XV. Die Offerenten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificirten Genehmigung der Anbote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwerthes bemessenen Betrag der Vertrags-Cautions zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Bare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschießen.

Sollte ein Ertheiler sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben, ungeachtet der an ihn bezugene Aufforderung, nicht erscheinen, so vertritt das ganze, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificirte Offert, in Verbindung mit den vom Unternehmer eingesehenen Bedingungen, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular zum Offert.

An das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.
Offert.

Ich, N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. k. Montur-Depôt zu in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vortragemäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Lieferungs-Termin
		für		in Buchstaben		
der angebotenen Gegenstände		fl.	kr.	Gulden	Kreuzer	
Stück	ein	Stück				1/4 März
Garitur	eine	Garitur				1/4 Mai
ic.	ic.	ic.				1/4 Juli
						1/4 bis September

Ich bestätige:

1. daß ich die vom Reichs-Kriegs-Ministerium unter Abtheilung 13, Nr. 2039 von 1893, ausgefertigten Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner
2. daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich habe für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem fünfprocentigen Badium von Gulden, bestehend aus (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden), welches dem Lieferungswerthe von fl. kr. entspricht und welches laut des unter abgeforderten Couverts gleichzeitig eingesendeten Depositencheines bei der Militär-Cassa (=Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt zu.

N am 1893.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerenten.)

Formular zum Couvert des Offertes.

An
das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium
in
Wien.
Offert des N. N. zur Lieferung von
Bekleidungs- und Ausrüstungs-Er-
fordernissen zufolge Rundmachung,
Abth. 13, Nr. 2039 von 1893.

Formular zum Couvert des Badiums.

An
das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium
in
Wien.
Depositen-Schein über fl. kr.
(Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) zum
Offerte des N. N., betreffend die Lieferung
von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Er-
fordernissen zufolge Rundmachung, Abth. 13,
Nr. 2039 von 1893.

Fortsetzung in der Beilage.

Quantität	Preis
640	640
220	220
330	330
1100	1100
320	320
1350	1350
300	300
44700	44700
3900	3900
9500	9500
1500	1500
130	130
340	340
160	160
80	80
330	330
130	130
440	440
550	550
110	110
450	450
500	500
680	680
450	450
710	710
620	620
680	680
730	730
850	850
970	970
150	150
2000	2000
280	280
200	200
52200	52200
5800	5800
410	410
1430	1430
58000	58000
2300	2300
13400	13400
5700	5700
780	780
580	580
20	20
3700	3700
58000	58000
4200	4200
90	90
5800	5800
40	40
1800	1800
10	10
2950	2950
34600	34600
82000	82000
26400	26400
86000	86000
32500	32500
36500	36500
12500	12500
5700	5700
400	400

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Table with columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per. Lists various military supplies like uniforms, hats, and equipment.

Table with columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per. Lists various military supplies like saddles, boots, and horse gear.

*) Werben vor dem V-zinnen im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Montur-Depots bestellt. **) Die Sättel und die Stahlwiesel sind im nichtlackirten Zustande zu liefern, worauf bei der Anbot-erung Rücksicht zu nehmen ist.

Vertical text on the left margin containing administrative notes and dates.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offirenen per
360	Stück Kaffee-Portionenbecher	1 Stück
80100	" Eßschalen (sammt Deckel*)	1 "
907	" ohne *)	1 "
230	" fertige Kaputtröcke aus graumelirtem Galina für Kerkersträflinge	1 "
120	" Leibell mit Ärmeln aus graumelirtem Galina für Kerkersträflinge	1 "
400	" fertige Winterhosen aus graumelirtem Galina für Kerkersträflinge ohne Springeisen	1 "
30	" fertige Winterhosen aus graumelirtem Galina für Kerkersträflinge mit Springeisen	1 "
47500	" Messingkapfeln zu Legitimationsblättern	1 "
31400	" Handschüher	1 "
82500	" Leibell aus gewirktem Baumwollstoff (je zur Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung)	1 "
66000	" Unterhosen aus gewirktem Baumwollstoff (je zur Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung)	1 "
86000	" Patronenhälter	1 "
800	" Haken zum Riemen für den Repetir-Garabier	1 "
400	" Haken zu Revolver-Anhängschüre	1 "
200	" Zugslaternen mit Tragbolzen zum 8 mm. Repetirgewehr	1 "
220	" Tragringen	1 "
5	" weiße Fohnenblätter mit eingewebten Emblemen***)	1 "
516000	" Zeltplöcke	100 "

*) Werten vor dem Verzinnen im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Montur-Depot verifizirt.

**) Nachdem beim Montur-Depot zu Kaiser-Eberdorf zwei Werkstätten zur Erzeugung von Fahnenblättern vorhanden sind, so kann der Lieferant der Fahnenblätter auf Grund einer vorher zu treffenden bezüglichen Vereinbarung diese Werkstätten entweder im genannten Montur-Depot oder in seinem Etablissement benutzen.

Für den Fall der anstandslosen Lieferung obiger Fahnenblätter ist der Abschluß eines mehrjährigen Vertrages nicht ausgeschlossen.

Wien, am 20. October 1893.

Rundmachung.

Das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt, einen größeren Theil des normalen Erfordernisses an **Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenständen** für das Jahr 1894 bei **Kleingewerbetreibenden** zu beschaffen und hat die diesfällige Offert-Verhandlung ausgeschrieben.

Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferungen an Kleingewerbetreibende überlassen werden, dann die Bestimmungen, wie die Offerte zu verfassen und wo dieselben einzureichen sind, so wie das Offert-Formulare, dann der Bedarf an vorbeschriebenen Sorten und die für dieselben festgesetzten Einheitspreise, sind aus der beizuliegenden, in diesem Blatte am 21. October d. J. veröffentlichten Verlautbarung Rundmachung zu entnehmen.

Hermannstadt, am 22. October 1893.

K. und k. Intendant des 12. Corps.

(806) 1-2

Magyar királyi államvasutak.

154791/1893. sz. [841] 1-1

Hirdetmény.

Közhirre teszzük, hogy vonalaink a forgalom rendes lebonyolítását jelentékenyen nehezítő árutörölő és elhárítását végeztető **kocsijaink rakodási határéidejéit** mindazon árukra nézve, melyeknek beillesztése a díjzabási határozományok értelmében a felek vannak kötelezve, **valamennyi állomásunkon** — Fiume állomást kivéve — az **üzletszabályzat 69. § 7. bekezdésében** foglalt határozomány alapján és a felügyeleti hatóság jóváhagyásával **follyó évi november hó 1-től kezdve további intézkedésig a díjzabászerű rakodási időről**

6 nappali órára szállítjuk le.

Budapest, 1893. október hó 29-én.

Az igazgatóság.

Optisches Institut und optisch-mechanische Werkstätte
J. Waldstein,
 gegründet 1842, (826) 1-8
 Wien, I., Kohlmarkt 20,
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager optischer Artikel u. Instrumente zu billig berechneten Preisen.
Brillen, Zwickler und Lognetten mit genau passenden Gläsern von fl. 1.50 aufwärts.
Theater-Perspective in zahlreichen guten und eleganten Modellen " " " 5.-
Feldstecher für's Freie, zu Ausflügen, Reisen, zur See und im Theater zu gebrauchen " " " 12.-
Barometer zur Vorabestimmung der Bitterung, genau ausgeprüft und richtig zeigend " " " 5.-
Thermometer für's Zimmer, Keller, Bad, Reise, Fieberthermometer etc., alle genau geprüft und richtig zeigend " " " 50.-
 Alle in's optische Fach einschlägigen Reparaturen rasch und billig. — Briefliche Bestellungen werden prompt und gewissenhaft effectuirt. Zur schriftlichen Bestellung von Angengläsern wird auf Wunsch eine leicht verständliche Anleitung zugewendet. — Preisberechnungen gratis und franco. — Nichtconvenientes wird bereitwillig umgetauscht.
J. Waldstein, Optisches Institut, Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20.

Weltberühmt sind die Cigarettenpapiere
„LES DERNIÈRES CARTOUCHES u. LOHENGRIN“
 der Fabrik **Braunstein Frères, Paris**
 65 Boulevard Exelmans 65.
 Die Firma Braunstein Frères bringt nur **Erzeugnisse ihrer eigenen** in Gassicourt (S. & O.) in Frankreich gelegenen **Papierfabrik** in den Handel.
 Die Erzeugnisse dieses grossartigen nach allermodernten Grundsätzen eingerichteten Etablissements sind ein **Triumph der Papierindustrie.**
 Eine **Fabrik-Niederlage zum Verkauf von Cigarettenpapier und Cigarettenhüllen** befindet sich in **Wien, I., Schottenring 25.**
 Unsere echt franz. Cigarettenpapiere, sowie unsere echt franz. Cigarettenhüllen aus dem Papier „Les Dernières Cartouches“, bei welchem jeder Carton die Firma „Braunstein Frères“ trägt, sind in **Hermannstadt und Umgebung** in allen **Rührberger En-gros-Geschäften**, sowie in **jämmtlichen I. u. ung. Tabak-Handlungen** zu haben. (404) 12-25

Haus
 in der Unterstadt, mit Stallung und größeren Localitäten für ein Fabrikunternehmen, zu mieten, eventuell zu kaufen gesucht.
 Adresse in der Expedition dieses Blattes. (810) 3-3

Kraft und Wirkung
 des allein echten englischen
Wunderbalsams.
 Ausschließlich einzige und alleinige Erzeugungstätte und Bezugsquelle ist die Schugengel-Apotheke des Apothekers **A. Thierry in Pregrada, Kroatien.**



Dieser Balsam dient innerlich und äußerlich. Er ist: 1. Ein unerreicht wirksames Heilmittel bei allen Krankheiten der Lunge und der Brust, lindert den Katarrh und stillt den Auswurf, benimmt den schmerzhaften Husten u. heilt selbst veraltete solche Leiden. 2. Wirkt vortrefflich bei Halsentzündung, Heiserkeit etc. 3. Vertricht jedes Fieber gründlich. 4. Heilt überaus alle Krankheiten der Leber, des Magens und der Gekröse, besonders Magenkrampf, Kolik und Reizen im Leibe. 5. Benimmt den Schmerz und heilt die goldene Ader und Hämorrhoiden. 6. Wirkt gelinde abführend und blutreinigend, reinigt die Nieren, benimmt Syphilis u. Melancholie und stärkt den Appetit und die Verdauung. 7. Dient vortrefflich bei Zahnschmerzen, hohen Fiebern, Malaria und allen Zahn- und Mund-Krankheiten. 8. Ist ein gutes Mittel gegen Wüthepneumonie und bei Epilepsie oder hinfälliger Krankheit. 9. Dient äußerlich als wundheilendes Heilmittel für alle Wunden, frische und alte Narben, Kopfblut, Hühneraugen, Fisseln, Wunden, Brandwunden, erfrorene Glieder, Krätze, Räude und Ausschläge, ausgeprägte und raue Hände etc. etc. und benimmt Kopfschmerz, Sausen, Reizen, Licht, Ohrenschmerz etc., worüber die ausführliche Gebrauchsanweisung klare Auskunft gibt. 10. Ist überdies ein sowohl innerlich, als äußerlich mit unweifelhaftem Erfolge anzuwendendes Hausmittel, welches sehr rasch, billig und ganz unbedenklich ist und in jeder Familie als erste Hilfe leben soll. Eine einzige Probe wird mehr belehren und überzeugen, als diese Beschreibung. Echt und unerschöpflich ist dieser Balsam nur dann, wenn jedes Fläschchen mit einer silbernen Kapfel verschlossen ist, in welche meine Firma „**Adolf Thierry, Apotheke zum Schugengel in Pregrada**“ eingedrückt ist, wenn jedes Fläschchen mit einer roten Etiquette versehen und in eine Gebrauchsanweisung eingewickelt ist, auf welchen sich die ganz gleiche Schugengelmarke mit demselben Text wie oben befindet. Alle anderen, nicht mit meiner Kapfel verschlossenen und anders ausgeschalteten Vasen sind Fälschungen und Nachahmungen und enthalten verbotene und schädliche bräunliche Stoffe, „**Alco**“ und dergleichen, und weise man jeden solchen Balsam zurück. Fälscher und Nachahmer meines allein echten Balsams werden von mir auf Grund des Marken-schutzgesetzes streng gerichtlich verfolgt, ebenso als Wiederverkäufer von Fälschungen. Das Sachverständigen-Attest der hohen k. Landesregierung (Zahl 5782 B. 6108) bezeugt laut analytischem Bericht, daß mein Präparat keinerlei verbotene oder der Gesundheit schädliche Stoffe enthält. **Wo kein Depot meines Balsams existirt, bestelle man direct und adressire: „An die Schugengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.“** Es kosten franco jeber Poststation Oesterreich-Ungarns 12 kleine oder 6 Doppelfläschen 4 Kronen, 60 kleine oder 30 Doppelfläschen 12 Kronen 60 Heller; franco nach Bosnien und Herzegowina 12 kleine oder 6 Doppelfläschen 5 Kronen, 60 kleine oder 30 Doppelfläschen 15 Kronen. Befehlsendung nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme des Betrages. **Adolf Thierry, Apotheker in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.** Central-Depot für Silbungen bei L. Vetter, Apotheker in Lagos; ferner zu haben in Prag bei den Herren: Max Fanta, S. Jähr, S. Kubert, Raaben: Apotheker Anton Sianta, St. Lepi: Zemba, Barabits: L. Breuner, Moldanheim: S. Grimm, Neu-Straschnig: S. Zimmermann, Grottau: S. Grady, M. Weigl, S. Krieglstein, W. Anstalt: M. Hofmann, Hof C. Schroll, Wagnard: S. Schönlitz, Pragarten: L. Smitz, Komet-Gemina: S. Prometowicz, Temesvár: M. Zahner, Domolitz: L. Bradac, Páday-Dorog: S. Wajinger, D. Kér: L. Sigmund, Agram: S. v. Pfeife und S. Mittelbach, Kitzbace: Ed. Suchomel, Esseg: S. David, Waize: S. Rosenfeld, Apotheker. (848) 6-6

Dr. Popp's Anatherin-Mundwasser
 ist weltberühmt das beste Mundwasser!
 Verzügliches Gutachten.
 Unterzeichnet hat während mehrerer Jahre Gelegenheit gehabt, sowohl durch eigenen Gebrauch des echten
Anatherin-Mundwasser
 des k. u. f. österr.-ung. und kön. griechischen Hofzahnarztes **Dr. J. G. Popp**,
 als durch Anwendung desselben bei seinen Patienten sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieses Mittel unbezweifelnd alle vorhandenen Uebeltritte, insofern es nicht nur den überreichenden Athem aus dem Munde entfernt, sondern auch die Reintlichkeit in demselben erhält und die Zähne conservirt.
 August Ritter v. Schaffer m. p.,
 Dr. med. und Mitglied der medicinischen Facultät in Wien.
Professor Drasche in Wien wendete das Anatherin-Mundwasser in seiner Abtheilung im Allgemeinen Krankenbause experimentell an und erklärte, daß es ebenso zweckentsprechend, wie von vorzüglicher Qualität ist.
Dr. Popp's Anatherin-Mundwasser
 50 kr., 1 fl., 1 fl. 40 kr.,
 das beste Mundreinigungsmittel der Welt gegen alle Zahn- und Mund-übel.
Anatherin-Zahnpasta in Tiegeln 70 kr.,
 zur Reinigung und Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches (besser und feiner wie in Dänen).
Aromatische Zahnpasta 35 kr.,
 das beste und billigste Zahneinigungsmittel.
Zahnpulver 63 kr.,
 verleiht blendend weiße Zähne.
Zahn-Plombe 1 fl.,
 zum Selbstaussüllen hoher Zähne
Popp's Kräuterseife 30 kr.,
 gegen alle Krankheiten der Haut.
Popp's Savon de Famille
 von brillanter Qualität, nach französischer Art erzeugt, wird für den Familiengebrauch besonders hingewiesen. Per Stück 15 kr. In jede beschriebenen Farben und sehr angenehmen und starken Gerüchen per Paket 1 fl. 60 kr.
Popp's Excelsior (Hair Wab). Ein sehr beliebtes Haarwuschmittel, welches nicht nur die Kopfhaut reinigt, sondern bei fleißigem Gebrauche die Schuppenbildung befördert und das frühzeitige Ergrauen der Haare verbietet. à 90 kr.
Popp's Odaline des Indes, ein wunderbares wirkendes Mittel für raube und aufgeschwemmte Haut. Bei fleißigem Gebrauche erweicht man ein sammtartiges Aussehen und härtet die Epidermis gegen Witterungsverhältnisse vollständig ab. à 1 fl.
Popp's Violet Soap, 50 kr., bonerholte englische Seife mit anhaltendem Wohlgeruch.
Popp's Veloutine-Puder 75 kr., feinst französische Qualität, bleicht, bauset gut ohne zu färben.
Popp's Eau de Quinine 75 kr., die beste Kopfschmerz-Essenz. Stärkt den Körper.
Popp's feinste Seifen-Sorten von 15 kr. bis 1 fl. 50 kr.,
feinste Parfüm-Sorten von 50 kr. bis 4 fl.,
feinste Pomaden und Cosmetics von 10 kr. bis 1 fl.
 Die berühmten Toilette-Specialitäten von **Dr. J. G. POPP,**
 k. u. f. österr. und k. griechischer Hoflieferant,
 Wien, Stadt, Bognergasse 2,
 sind zu haben in **Hermannstadt** bei C. Müller, W. F. Morscher, A. Teutsch, C. Jikell, Apotheker, J. C. Molnar's Apotheke, sowie bei F. Schneider's Nachfolger (Johann Weindel), R. Nurdán, F. A. Reissenberger, C. F. Theil, G. W. Grohmann, J. B. Misselbacher sen., Daniel Melzer jun.; in **Helltau:** G. A. Binder, Apoth.; in **Resinar:** E. Sägerus, Apoth.; in **Salzburg:** J. v. Kronberg, Apoth.; in **Mühlbach:** J. L. Binder, J. C. Reinhardt, Apoth.; in **Reussmarkt:** F. Schimert, Apoth.; in **Leschkirch:** A. Binder, Apoth.; in **Grosschen:** F. Binder, Apoth.; in **Mediasch:** Dr. Fr. Folbert, Apoth., M. Schuster, Apoth.; in **Schäß:** Dr. F. W. Lingner, Apoth.; in **Broos:** N. Vlad, Apoth., J. Grafhus, Apoth., sowie in sämtlichen Apotheken, Droguerien, Parfümerien und Galanteriewaren-Geschäften Siebenbürgens. (106) 9-11
 Man verlange ausdrücklich **Dr. Popp's** Erzeugnisse.

Kukurutz - (Mais-) Rebler
 für Hand- und Kraftbetrieb mit doppelter oder einfacher Wirkung mit und ohne Ventilation.
Getreide-Putzmühlen, Trieure-Sortirmaschinen, Heu- und Stroh-Pressen, Vieh-Futterdämpfer, Spar-Koch-Apparate, Häcksel-Futter-Schneider, Rüben- u. Kartoffel-Schneider, Schrot- und Quetsch-Mühlen
 fabriciren in vorzüglichster, anerkannt bester Construction
P. H. MAYFARTH & Co.,
 Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen,
 Wien, III., Taborstrasse Nr. 76.
 Kataloge gratis. — Vertreter erwünscht. (807) 1-10

Dr. Popp's Anatherin-Mundwasser
 ist weltberühmt das beste Mundwasser!
 Verzügliches Gutachten.
 Unterzeichnet hat während mehrerer Jahre Gelegenheit gehabt, sowohl durch eigenen Gebrauch des echten
Anatherin-Mundwasser
 des k. u. f. österr.-ung. und kön. griechischen Hofzahnarztes **Dr. J. G. Popp**,
 als durch Anwendung desselben bei seinen Patienten sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieses Mittel unbezweifelnd alle vorhandenen Uebeltritte, insofern es nicht nur den überreichenden Athem aus dem Munde entfernt, sondern auch die Reintlichkeit in demselben erhält und die Zähne conservirt.
 August Ritter v. Schaffer m. p.,
 Dr. med. und Mitglied der medicinischen Facultät in Wien.
Professor Drasche in Wien wendete das Anatherin-Mundwasser in seiner Abtheilung im Allgemeinen Krankenbause experimentell an und erklärte, daß es ebenso zweckentsprechend, wie von vorzüglicher Qualität ist.
Dr. Popp's Anatherin-Mundwasser
 50 kr., 1 fl., 1 fl. 40 kr.,
 das beste Mundreinigungsmittel der Welt gegen alle Zahn- und Mund-übel.
Anatherin-Zahnpasta in Tiegeln 70 kr.,
 zur Reinigung und Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches (besser und feiner wie in Dänen).
Aromatische Zahnpasta 35 kr.,
 das beste und billigste Zahneinigungsmittel.
Zahnpulver 63 kr.,
 verleiht blendend weiße Zähne.
Zahn-Plombe 1 fl.,
 zum Selbstaussüllen hoher Zähne
Popp's Kräuterseife 30 kr.,
 gegen alle Krankheiten der Haut.
Popp's Savon de Famille
 von brillanter Qualität, nach französischer Art erzeugt, wird für den Familiengebrauch besonders hingewiesen. Per Stück 15 kr. In jede beschriebenen Farben und sehr angenehmen und starken Gerüchen per Paket 1 fl. 60 kr.
Popp's Excelsior (Hair Wab). Ein sehr beliebtes Haarwuschmittel, welches nicht nur die Kopfhaut reinigt, sondern bei fleißigem Gebrauche die Schuppenbildung befördert und das frühzeitige Ergrauen der Haare verbietet. à 90 kr.
Popp's Odaline des Indes, ein wunderbares wirkendes Mittel für raube und aufgeschwemmte Haut. Bei fleißigem Gebrauche erweicht man ein sammtartiges Aussehen und härtet die Epidermis gegen Witterungsverhältnisse vollständig ab. à 1 fl.
Popp's Violet Soap, 50 kr., bonerholte englische Seife mit anhaltendem Wohlgeruch.
Popp's Veloutine-Puder 75 kr., feinst französische Qualität, bleicht, bauset gut ohne zu färben.
Popp's Eau de Quinine 75 kr., die beste Kopfschmerz-Essenz. Stärkt den Körper.
Popp's feinste Seifen-Sorten von 15 kr. bis 1 fl. 50 kr.,
feinste Parfüm-Sorten von 50 kr. bis 4 fl.,
feinste Pomaden und Cosmetics von 10 kr. bis 1 fl.
 Die berühmten Toilette-Specialitäten von **Dr. J. G. POPP,**
 k. u. f. österr. und k. griechischer Hoflieferant,
 Wien, Stadt, Bognergasse 2,
 sind zu haben in **Hermannstadt** bei C. Müller, W. F. Morscher, A. Teutsch, C. Jikell, Apotheker, J. C. Molnar's Apotheke, sowie bei F. Schneider's Nachfolger (Johann Weindel), R. Nurdán, F. A. Reissenberger, C. F. Theil, G. W. Grohmann, J. B. Misselbacher sen., Daniel Melzer jun.; in **Helltau:** G. A. Binder, Apoth.; in **Resinar:** E. Sägerus, Apoth.; in **Salzburg:** J. v. Kronberg, Apoth.; in **Mühlbach:** J. L. Binder, J. C. Reinhardt, Apoth.; in **Reussmarkt:** F. Schimert, Apoth.; in **Leschkirch:** A. Binder, Apoth.; in **Grosschen:** F. Binder, Apoth.; in **Mediasch:** Dr. Fr. Folbert, Apoth., M. Schuster, Apoth.; in **Schäß:** Dr. F. W. Lingner, Apoth.; in **Broos:** N. Vlad, Apoth., J. Grafhus, Apoth., sowie in sämtlichen Apotheken, Droguerien, Parfümerien und Galanteriewaren-Geschäften Siebenbürgens. (106) 9-11
 Man verlange ausdrücklich **Dr. Popp's** Erzeugnisse.

Gesamt täglich, mit der Tage nach Sonn- u. Prämumeration in loco: Ganzjährig 100 Bierzährig 200 Monatl. 20 Mit Anstellung in's Haus, monatlich 1 Einzelne Nummern Mit Postverien im Inland: Ganzjährig 100 Bierzährig 200 Im Ausland: Ganzjährig 120 Bierzährig 240 Für die Redaction veran Adolf Reissenberger Manuscrite werden nicht gelehrt; unfrankierte Briefe genommen.
 Filial-Abonnement Nro. 258.
 Vor mehreren bekanntlich eine Tinneren Politik sein Cabinetchef di Ruberzeitigen Minister Haub an dessen Brubini's gereizt, inognweiter gestehet geschicht hat. Aber die Sache ziemlich bei jedem Duell, waber hat es Rubini leitenden Staatsman Bedenken getragen Rubini hatte der finanziellen Verals nicht das Pereres noch zur Zeit Rubi daß Italien unter nken dürfe, wenn eine Selbstständige Biolitti leicht, Rubi zeugung hege, daß gefasthen Beschäftigen. Erwartung ausgespre werden müsse; allein des ohnehin reduciertes einfachen Hinweis baderen Macht eine V. Noch über ha der Ausfälle gegen Nicht genug daran, günstigste für Italie der gegenwärtigen Roffensen resultiren. aus, habe nicht nur solidirt, welche die aber nicht durchgeföh im Finanzjahre 1888 ausgaben aufwie, da Weiters hatte gegriffen und die Privatent gebaut wer scharf darauf hinwervegeben und die für zahlung der von Rub Die Angriffe Biolitti mit dem diesbezüglichen Behau